



Beitrags- und Meldebescheinigung

gemäß Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV)

Der Baubetrieb:

Betriebskontonummer: 27401-12

Name Tiefbau GmbH

Name

Straße Steinschlag 11

PLZ / Ort 10317 Berlin

nimmt am Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teil

hat die monatlichen Meldungen an SOKA-BAU / Sozialkasse des Berliner Baugewerbes erteilt

befindet sich mit den Beiträgen für folgende Monate im Zahlungsrückstand:

11/2008, 12/2008

Letzte vorliegende Meldung für Monat: Dezember 2008

Lohngruppe 1 Lohngruppe 2

Anzahl der gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer:¹⁾ 34 davon mit:²⁾ 14 20

davon mit einer Bruttolohnsumme unter 801,00 Euro (Anzahl): 3

sonstige Angaben:

Angaben zu den letzten 3 Meldemonaten mit Sommerarbeitszeit:	Meldemonat		
	09/2008	10/2008	11/2008
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 1 (Werker) ²⁾	14	14	15
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 2 u. höher (Fachwerker) ²⁾	22	21	20
gewerbliche Arbeitnehmer insgesamt (Anzahl):	36	35	35
geleistete Arbeitsstunden aller gewerblichen Arbeitnehmer: ³⁾	6.093,0	6.040,0	5.203,5
bei einer tariflichen Arbeitszeit gemäß BRTV von Stunden: ⁴⁾	181,0	188,0	164,0
errechnete Vollzeitbeschäftigte ⁵⁾	33,6	32,1	31,7

Ausstellungsdatum: 19.01.2009

Erläuterungen:

1) **gewerbliche Arbeitnehmer:** Gemäß § 1 Abs. 3 TV Mindestlohn

2) **Eingruppierung:** Gemäß § 5 BRTV

Die Zuordnung der gemeldeten Arbeitnehmer in die verschiedenen Lohngruppen erfolgt:

- bei SOKA-BAU abgeleitet aus der Division des pro Arbeitnehmer gemeldeten Bruttolohnes durch die Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Stunden,
- bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes anhand der gemeldeten Lohngruppe gemäß TV ZABB.

3) **geleistete Arbeitsstunden:**

Zu den geleisteten Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückte Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Nicht enthalten sind:

- durch Witterung oder wirtschaftliche Gründe bedingte Ausfallzeiten,
- Zeiten mit Krankengeld-Bezug.

Die in den von dem Baubetrieb an die Sozialkassen gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage, der Urlaubsvergütung und des ermittelten Stundenlohnes umgerechnet.

4) **Tarifliche Arbeitszeiten:**

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2008	176,0	Januar	2009	166,0
Februar	2008	158,0	Februar	2009	152,0
März	2008	160,0	März	2009	168,0
April	2008	181,0	April	2009	181,0
Mai	2008	179,5	Mai	2009	171,0
Juni	2008	172,5	Juni	2009	181,0
Juli	2008	189,5	Juli	2009	188,0
August	2008	171,0	August	2009	172,5
September	2008	181,0	September	2009	181,0
Oktober	2008	188,0	Oktober	2009	179,5
November	2008	164,0	November	2009	172,5
Dezember*	2008	160,0	Dezember*	2009	160,0

* Gemäß § 3 Abs. 1.7 BRTV sind der 24. und 31. Dezember arbeitsfrei; der Lohnanspruch entfällt.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, erfolgen die Angaben der geleisteten Stunden nur für die Monate mit Sommerarbeitszeit (April - November). Diese könnten eintreten, da in den Wintermonaten witterungsbedingte Ausfallstunden entstehen, die per Definition nicht als geleistete Arbeitsstunden gemeldet werden.

5) **Vollzeitbeschäftigte:**

Errechnet aus der Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer (3) dividiert durch die tarifliche Arbeitszeit (4)